

Filmen und Fotografieren für Journalisten und Medienvertreter

Mit dem Erhalt der Akkreditierung stimmt der Ticketinhaber zu, eventuelle Film- und Fotoaufnahmen ausschließlich für die redaktionelle Berichterstattung zu erstellen.

Dies ist grundsätzlich nur während der täglichen Öffnungszeiten von Veranstaltungen gestattet. Alle weiteren kommerziellen Aufnahmen, die nicht im Sinne der allgemeinen Berichterstattung erstellt werden, bedürfen der separaten Zustimmung der NürnbergMesse.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die NürnbergMesse GmbH mit der Erlaubnis zum Filmen und Fotografieren keinerlei Haftung übernimmt und der Filmende/Fotografierende die NürnbergMesse in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter freistellt.

Der Filmende/Fotografierende haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Foto- und Filmarbeiten entstehen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, vom Filmenden/Fotografierenden vor der Gewährung des Zutritts zu den Innenräumen der Messe einen aktuellen schriftlichen Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung, ausgestellt vom Haftpflichtversicherer des Filmteams, zu verlangen.

09. Februar 2018